

Versicherungsschutz für Kinder am Arbeitsplatz

UKBW unterstützt bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei öffentlichen Arbeitgebern

Karlsruhe/Stuttgart, den 08.08.2019

Kinder, die wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten mit zur Arbeit gebracht werden, sind ab sofort unfallversichert. Das hat der Vorstand der Unfallkasse Baden-Württemberg in seiner letzten Sitzung im Mai beschlossen.

„Als familienfreundlicher Arbeitgeber ist uns eine umfassende Absicherung unserer Versicherten und unserer Mitgliedsunternehmen ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden wir zukünftig auch Kinder unserer Versicherten, die in Notlagen bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten mit in die Betriebsstätte gebracht werden, gegen dort eintretende Unfälle absichern“, stellt Klaus Jehle, Vorstandsvorsitzender der UKBW und Bürgermeister der Gemeinde Hohberg, fest. Für die UKBW sei es selbstverständlich, öffentliche Arbeitgeber bei ihren Angeboten der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Mit dem Angebot der Betreuung am Arbeitsplatz stelle sich auch die Frage des Unfallversicherungsschutzes.

„Als Bürgermeister weiß ich, wie wichtig es ist, dass Beschäftigte und ihre Kinder, die sie im Notfall mit zur Arbeit bringen, abgesichert sind. Als gesetzlicher Unfallversicherer für das Land und die Kommunen gehen wir hier mit gutem Beispiel voran: Mit der neuen Satzungsänderung erhalten die Kinder ab sofort im Falle eines Unfalles die gleiche umfangreiche Absicherung wie alle bei der Unfallkasse Baden-Württemberg Versicherten. Die öffentlichen Arbeitgeber profitieren ebenfalls und sind bei einem eventuell auftretenden Unfall von der Haftung freigestellt“, stellt Klaus Jehle fest.

Pressekontakt:

Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Tel: 0711 9321-8364
sigune.wieland@ukbw.de

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

